

5/SN-261/ME

ÖSTERREICHISCHE**REKTORENKONFERENZ****A-1010 WIEN****SCHOTTENGASSE 1****TELEPHON 63 06 22-0****TELEFAX 63 73 21**An das
Präsidium d. Nationalrates
ParlamentDr. Karl-Renner-Ring
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	85 - GZ 989
Datum:	2. JAN. 1990
Verteilt:	3. 1. 1990 Res

Wien, 28. Dez. 1989
GZ 80101/79/89

L. Jozjak

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden; BM f. Arbeit u. Soziales - GZ 30.901/60-V/2/1989; Stellungnahme

Der Österreichischen Rektorenkonferenz wurde der im Betreff genannte Gesetzesentwurf zwecks Begutachtung übermittelt.

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der diesbezüglichen Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung vorgelegt.

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erging eine Ausfertigung der Stellungnahme.

Für die Rektorenkonferenz

Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. W. Biffel

Beilage

ÖSTERREICHISCHE

A-1010 WIEN



REKTORENKONFERENZ

SCHOTTENGASSE 1

TELEPHON 63 06 22-0

TELEFAX 63 73 21

STELLUNGNAHME

der
Österreichischen Rektorenkonferenz
gem. § 107 Abs. 3 UOG

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das land- und forstwirtschaftliche
Berufsausbildungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden
(BM f. Arbeit u. Soziales, Zl. 30.901/60-V/2/1989)

Dringliche Erledigung des Vorsitzenden
der Österreichischen Rektorenkonferenz
vom 28. Dezember 1989

STELLUNGNAHME

der
Österreichischen Rektorenkonferenz
gem. § 107 Abs. 3 UOG

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden
(BM f. Arbeit u. Soziales, Zl. 30.901/60-V/2/1989)

Die Österreichische Rektorenkonferenz stimmt der Änderung des o.a. Gesetzesentwurfes unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte zu:

Da gerade Arbeitskräfte ("Facharbeiter") in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft, im Gartenbau, der Molkerei- und Käsewirtschaft, Pferde-, Fischerei-, Geflügel- und Bienenwirtschaft, in der Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Lagerhaltung, primär mit Fragen der Umweltpflege befaßt sind bzw. in verstärktem Ausmaß praktischer Umweltschutz im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten entfalten sollten, wäre es wichtig, ökologisches Gedankengut in die Berufsausbildung einzubringen.

Speziell für die Forstwirtschaft fehlt eine Forstfacharbeiterschule im Gegensatz zu den relativ vielen landwirtschaftlichen Fachschulen, die eine Facharbeiterausbildung mit Prüfung ermöglichen. Hier wären im Hinblick auf das Waldsterben und auf die umfangreichen Arbeiten zur Schutzwaldsanierung neue Ausbildungsmöglichkeiten erforderlich.

Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. W. Biffl e.h.

